

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge

Hier:

Antrag des Dekanats Nassauer Land

„Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten“ Drs. Nr. 33/19

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Auf Antrag von mindestens zehn Synodalen wurde der Antrag des Dekanats Nassauer Land gem. §1 Abs. 6 KSGeschO auf die Tagesordnung der Synodaltagung gesetzt.

Die Kirchenleitung hat sich erneut mit dem Antrag befasst und folgenden Bericht über die Behandlung des Antrages erstellt:

Ein zentrales Ziel der Dekanatsneuordnung ist es, Stabilität und Planungssicherheit für die mittelfristige Dekanatsentwicklung zu gewährleisten. Dem dient auch die Zusammenführung der Verwaltungsfachkraft- und Sekretariatsstellen in einer gemeinsamen Dekanatsverwaltung. Die seit 2016 neu geordneten Dekanate erhielten dadurch eine Ausstattung mit mindestens zwei mal 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen und entsprechenden Sekretariatsanteilen, was Gestaltungsspielräume in der Aufgabenverteilung und bessere Vertretungsmöglichkeiten eröffnete. Vereinigungsbedingte Stellenreduzierungen waren und sind ausgeschlossen.

Kritisch hinterfragt wurde seitens der Dekanate allerdings die nach Kirchenmitgliedern gestufte Bemessung der Stellenumfänge in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung. Dieses Kriterium erschien als wenig aussagekräftig im Hinblick auf die in einer Dekanatsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben. Die Kirchenleitung beauftragte daher die im Antrag erwähnte Arbeitsgruppe, verschiedene Möglichkeiten für eine sachgemäßere Bemessung auszuloten.

Empfohlen wurde in diesem Zusammenhang, allen Dekanaten nach Umsetzung der gesetzlich geltenden Dekanatsneuordnung eine mitgliederunabhängige Grundausstattung von mindestens 1,0 Verwaltungsfachkraftstellen zuzüglich einer entsprechenden Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben zu ermöglichen. Die Kirchenleitung hat hierzu im Juni 2019 eine Anpassung der Bemessungsstufen in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung beschlossen und den Kirchensynodalvorstand um Zustimmung gebeten. Diese Absicherung der Personalausstattung nimmt das Anliegen des Antragstellers auf, da kleinere Dekanate bei einer Unterschreitung der Mitgliederzahl von 40.000 nicht mehr auf 0,5 Verwaltungsstellen und zusätzlich geringerem Sekretariatsumfang reduziert werden.

Die darüber hinaus diskutierten Kriterien für eine weitergehende Ausstattung mit 1,5 oder mehr Verwaltungsfachkraftstellen (z. B. Anzahl der Kirchengemeinden; Einrichtungen in Trägerschaft des Dekanats, Anzahl der im Dekanat beschäftigten Mitarbeitenden, Haushaltsvolumen) konnten aufgrund ihrer Anfälligkeit für Fehlanreize oder sachfremde Aspekte nicht überzeugen. Einige der vorgeschlagenen Kriterien sind zudem uneindeutig (Einrichtungen, Mitarbeitende), was allein schon die Abfrage dieser Angaben bei den Dekanaten erschwerte.

Der Vorschlag aus dem Kreis der Dekaninnen und Dekane wäre demgegenüber eindeutig in der Anwendung und nicht mit problematischen Steuerimpulsen verbunden. Durch die Orientierung an den Stellenumfängen der Dekane- und stellvertretenden Dekanestellen, bliebe allerdings weiter eine Bindung an die Zahl der Kirchenmitglieder erhalten, nur mit einer geringeren Stufenbreite. Dekanate würden bereits mit 50.000 und nicht erst ab 60.000 Mitgliedern über die Grundausstattung hinaus weiteren 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen erhalten. Hiervon könnten 11 von künftig 25 Dekanaten profitieren. Dies hätte insgesamt eine Stellungsausweitung um 5,5 Vollzeitstellen zur Folge (von derzeit 32,5 auf 37,5).

Auf Grundlage der Besoldungsstufe E8 wären hierfür gesamtkirchlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 370.000 € im Haushalt vorzusehen. Bei Beibehaltung der Koppelung der Sekretariatspauschale an die Verwaltungsfachkraftstellen würden sich die Aufwendungen um weitere ca. 300.000 € erhöhen.

Angesichts zurückgehender Kirchensteuereinnahmen und des hohen Einsparbedarfs im Gesamthaushalt - auch bei den Dekanaten - hält die Kirchenleitung eine dauerhafte Etablierung neuer Stellenansprüche über die bereits beschlossene Absicherung von mindestens einer 1,0 Verwaltungsfachkraftstelle in jedem Dekanat hinaus, aus finanziellen Gründen nicht für vertretbar. Zudem weist die Kirchenleitung darauf hin, dass im Rahmen der Pfarrstellenbemessung 2020-2024 die Anzahl der Stellen für Dekan*innen bzw. stellvertretende Dekan*innen von 34,5 auf 38,5 Stellen aufgestockt wurde, so dass „eine angemessene Ausstattung für die Leitung der zukünftigen 25 Dekanate vorhanden ist, um die derzeitigen Umstrukturierungen in den Dekanaten zu unterstützen“ (vgl. Drucksache-Nr. 11/17). Im Kontext der Pfarrstellenbemessung 2025-2029 erwägt die Kirchenleitung, dass den Dekanaten die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, über die Verwendung der Personalkosten für stellvertretende Dekan*innen in den Dekanaten zu entscheiden, so dass alternativ zum Stellenanteil für stellvertretende Dekan*innen die Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte aufgestockt werden können. Die Gewichtung der Ressourcen und Stellenanteile von geistlicher Leitung und Verwaltungsleitung wäre dann vor Ort zu treffen.

Federführung: OKR Böhm

Anlagen:

1. Antrag des Dekanats Nassauer Land (Drs. Nr. 33/19)
2. Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrages in der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode (Auszug aus der Drs. Nr. 62/19)
3. Antrag von mindestens zehn Synodalen

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	33/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Nassauer Land Römerstr. 15 56130 Bad Ems (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.9
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 1

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, den Bemessungsschlüssel für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und zeitnah anzupassen. Dies setzt eine Aktualisierung von §6 der Fach und Profilstellenverordnung (FPVO) voraus.

Bereits in 2017 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zuständigen Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Kreis der Verwaltungsfachkräfte, der DSV-Vorsitzenden und der Dekaninnen und Dekane gebildet, die die Bemessungskriterien für die Ausstattung der Dekanate mit Verwaltungsfachkraftstellen im Hinblick auf eine Überarbeitung von § 6 Fach-/Profilstellenverordnung überprüfen und Vorschläge erarbeiten sollte. Diese Gruppe hat sich nur einmal getroffen und wurde danach nie mehr von der Kirchenverwaltung einberufen.

Ein Lösungsvorschlag wurde damals erarbeitet, der in weiteren Arbeitsgruppen der Synode überarbeitungsbedürftig schien.

Von Seiten der Dekaninnen und Dekane wurde ein Vereinfachungsvorschlag gemacht, die Bemessungskriterien der Anzahl der „DEKANE*INNENSTELLEN im Dekanat anzupassen“.

Auch dieser Vorschlag ist bis heute nicht weiter verfolgt worden.

Das Problem der Unterbesetzung der Verwaltungsbüros der Dekanate ist also bekannt und es erschließt sich nicht, warum man in der Problematik nicht weiter nach Lösungen sucht.

In den Verwaltungsbüros der Dekanate – mittlere Ebene – ist eine permanente Unterbesetzung festzustellen. So obliegt zum Beispiel der Verwaltungsfachkraft im Ev. Dekanat Nassauer Land u. a. die Verwaltung und Betreuung von 30 Mitarbeitenden in einem 2016 fusionierten Dekanat, die Betreuung und Verwaltung des Gesamthaushaltes von mittlerweile über 10 Mio. Euro, die Koordinierung und Durchführung der Dekanatsveranstaltungen. Mit der Fusion sind die Aufgaben des DSV auch in der Verbindung zu den Kirchengemeinde, den erweiterten Aufgaben (z. B. Trägerschaften der Kitas) in einer Weise angestiegen, dass eine Unterstützung der Verwaltung nicht zu leisten ist. Die ständig wachsenden Aufgaben in Qualität und Quantität setzt die Verwaltungskraft unter enormen Arbeitsdruck, der psychisch seine Steigerung erfährt, weil keine Vertretung vorhanden ist.

Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Anzahl der Verwaltungskräfte in den Dekanaten und zeitnahe Umsetzung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführten Antrag zur Anpassung und Überprüfung der Bemessungsfaktoren der Verwaltungsfachkräftestellen an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Abgegebene Stimmen	69
Ja-Stimmen	69
Enthaltungen	---
Nein- Stimmen	---

Der Beschluss zum genannten Antrag an die Landessynode ist somit angenommen

Datum: 18.03.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Manja Beer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

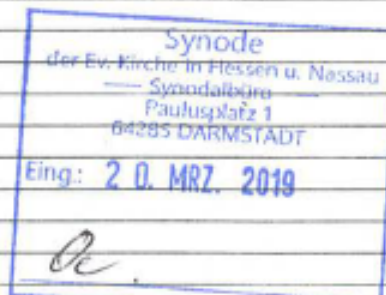
Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>



Unterschrift:

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 18.10.2019
hier: Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.4 (Ebl)
<p>Antrag des Dekanats Nassauer Land (Drucksache Nr. 33/19):</p> <p>Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, den Bemessungsschlüssel für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und zeitnah anzupassen. Dies setzt eine Aktualisierung von § 6 der Fach- und Profilstellenverordnung (FPVO) voraus.</p> <p>Bereits in 2017 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zuständigen Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Kreis der Verwaltungsfachkräfte, der DSV-Vorsitzenden und der Dekaninnen und Dekane gebildet, die die Bemessungskriterien für die Ausstattung der Dekanate mit Verwaltungsfachkraftstellen im Hinblick auf eine Überprüfung von § 6 Fach-/Profilstellenverordnung überprüfen und Vorschläge erarbeiten sollte. Diese Gruppe hat sich nur einmal getroffen und wurde danach nie mehr von der Kirchenverwaltung einberufen.</p> <p>Ein Lösungsvorschlag wurde damals erarbeitet, der in weiteren Arbeitsgruppen der Synode überarbeitungsbedürftig schien.</p> <p>Von Seiten der Dekaninnen und Dekane wurde ein Vereinfachungsvorschlag gemacht, die Bemessungskriterien der Anzahl der „DEKANE*INNENSTELLEN im Dekanat anzupassen“.</p> <p>Auch dieser Vorschlag ist bis heute nicht weiter verfolgt worden.</p> <p>Das Problem der Unterbesetzung der Verwaltungsbüros der Dekanate ist also bekannt und es erschließt sich nicht, warum man in der Problematik nicht weiter nach Lösungen sucht.</p> <p>In den Verwaltungsbüros der Dekanate - mittlere Ebene - ist eine permanente Unterbesetzung festzustellen. So obliegt zum Beispiel der Verwaltungsfachkraft im Ev. Dekanat Nassauer Land u.a. die Verwaltung und Betreuung von 30 Mitarbeitenden in einem 2016 fusionierten Dekanat, Betreuung und Verwaltung des Gesamthaushaltes von mittlerweile über 10 Mio. Euro, die Koordination und Durchführung der Dekanatsveranstaltungen. Mit der Fusion sind die Aufgaben des DSV auch in der Verbindung zu den Kirchengemeinden, den erweiterten Aufgaben (z.B. Trägerschaft der Kitas) in einer Weise angestiegen, dass eine Unterstützung der Verwaltung nicht zu leisten ist. Die ständig wachsenden Aufgaben in Qualität und Quantität setzt die Verwaltungsfachkraft unter enormen Arbeitsdruck, der psychisch seine Steigerung erfährt, weil keine Vertretung vorhanden ist.</p> <p>Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Anzahl der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten und zeitnahe Umsetzung.</p>	
<p>Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:</p> <p>Der Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (Drs. 33/19) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.</p>	

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Ein zentrales Ziel der Dekanatsneuordnung ist es, Stabilität und Planungssicherheit für die mittelfristige Dekanatsentwicklung zu gewährleisten. Dem dient auch die Zusammenführung der Verwaltungsfachkraft- und Sekretariatsstellen in einer gemeinsamen Dekanatsverwaltung. Die seit 2016 neu geordneten Dekanate erhielten dadurch eine Ausstattung mit mindestens zwei mal 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen und entsprechenden Sekretariatsanteilen, was Gestaltungsspielräume in der Aufgabenverteilung und bessere Vertretungsmöglichkeiten eröffnete. Vereinigungsbedingte Stellenreduzierungen waren und sind ausgeschlossen.

Kritisch hinterfragt wurde seitens der Dekanate allerdings die nach Kirchenmitgliedern gestufte Bemessung der Stellenumfänge in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung. Dieses Kriterium erschien als wenig aussagekräftig im Hinblick auf die in einer Dekanatsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben. Die Kirchenleitung beauftragte daher die im Antrag erwähnte Arbeitsgruppe, verschiedene Möglichkeiten für eine sachgemäßere Bemessung auszuloten.

Empfohlen wurde in diesem Zusammenhang, allen Dekanaten nach Umsetzung der gesetzlich geregelten Dekanatsneuordnung eine mitgliederunabhängige Grundausrüstung von mindestens 1,0 Verwaltungsfachkraftstellen zuzüglich einer entsprechenden Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben zu ermöglichen. Die Kirchenleitung hat hierzu im Juni 2019 eine Anpassung der Bemessungsstufen in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung beschlossen und den Kirchensynodalvorstand um Zustimmung gebeten. Diese Absicherung der Personalausstattung nimmt das Anliegen des Antragstellers auf, da kleinere Dekanate bei einer Unterschreitung der Mitgliederzahl von 40.000 nicht mehr auf 0,5 Verwaltungsstellen und zusätzlich geringerem Sekretariatsumfang reduziert werden.

Die darüber hinaus diskutierten Kriterien für eine weitergehende Ausstattung mit 1,5 oder mehr Verwaltungsfachkraftstellen (z. B. Anzahl der Kirchengemeinden; Einrichtungen in Trägerschaft des Dekanats, Anzahl der im Dekanat beschäftigten Mitarbeitenden, Haushaltsvolumen) konnten aufgrund ihrer Anfälligkeit für Fehlanreize oder sachfremde Aspekte nicht überzeugen. Einige der vorgeschlagenen Kriterien sind zudem uneindeutig (Einrichtungen, Mitarbeitende), was allein schon die Abfrage dieser Angaben bei den Dekanaten erschwerte.

Der Vorschlag aus dem Kreis der Dekaninnen und Dekane wäre demgegenüber eindeutig in der Anwendung und nicht mit problematischen Steuerimpulsen verbunden. Durch die Orientierung an den Stellenumfängen der Dekane- und stellvertretenden Dekanestellen, bliebe allerdings weiter eine Bindung an die Zahl der Kirchenmitglieder erhalten, nur mit einer geringeren Stufenbreite. Dekanate würden bereits mit 50.000 und nicht erst ab 60.000 Mitgliedern über die Grundausrüstung hinaus weiteren 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen erhalten. Hiervon könnten 11 von künftig 25 Dekanaten profitieren. Dies hätte eine insgesamt eine Stellungsausweitung um 5,5 Vollzeitstellen zur Folge (von derzeit 32,5 auf 37,5).

Auf Grundlage der Besoldungsstufe E8 wären hierfür gesamtkirchlich zusätzliche Personalkosten für in Höhe von ca. 370.000 € im Haushalt vorzusehen. Bei Beibehaltung der Koppelung der Sekretariatspauschale an die Verwaltungsfachkraftstellen würden sich die Aufwendungen um weitere ca. 300.000 € erhöhen.

Angesichts des mittelfristig hohen Einsparbedarfs im Gesamthaushalt - auch bei den Dekanaten - hält die Kirchenleitung eine dauerhafte Etablierung neuer Stellenansprüche über die bereits beschlossene Absicherung von mindestens einer 1,0 Verwaltungsfachkraftstelle in jedem Dekanat hinaus, aus finanziellen Gründen nicht für vertretbar.

Federführung: Pfr. Eberl

Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:


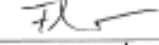
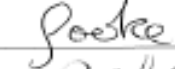

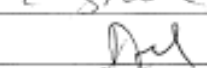


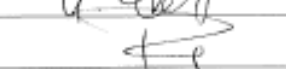
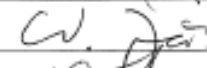
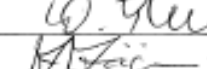

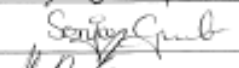
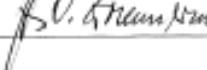



Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss begrüßt die Mindestausstattung der Dekanate mit je einer 1,0 Verwaltungsfachkraft- und Sekretariatsstelle, die insbesondere kleineren Dekanaten mehr Planungssicherheit verschafft. Die Ablehnung einer darüber hinausgehenden Erhöhung der Verwaltungskapazität durch die Kirchenleitung aus finanziellen Gründen sieht der Verwaltungsausschuss kritisch, da insgesamt die Leitungsaufgaben auf der Mittleren Ebene zugenommen haben - insbesondere dort, wo Dekanate spezifische Aufgaben zusätzlich übernommen haben, deren Verwaltungskosten bzw. Stundenanteile grundsätzlich zu berücksichtigen sind (vgl. z.B. die Verwaltungskosten bei der Notfallseelsorge).


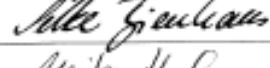
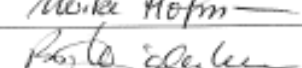
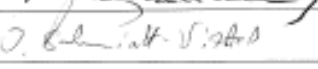

**Antrag an die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau**

Frankfurt, den 27.11.2019

Die unten aufgeführten Mitglieder der Kirchensynode
sehen Beratungsbedarf zum Bericht der Kirchenleitung, Drucksache 62/19,
über die Behandlung der synodalen Anträge aus dem Ev. Dekanat
Nassauer Land, Drucksachen 33/19 und 34/19,
und beantragen gemäß § 1 (6) KSGeschO einen Beratungspunkt auf der
Tagesordnung der nächsten Synodaltagung.

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
1	ASTRID ELLERHANN	
2	YVONNE FISCHER	
3	Bärbel Goerke	
4	Birgit Pfeiffer	
5	Elli Goebel	
6	Thomas Busch	
7	Selma Sieck	
8	Karin Klaffehn	
9	ITE EHLERT	
10	Thomas Ruppert	
11	Wolfram Jäger	
12	William Thum	
13	Jürgen Jägers	
14	Andreas Lent	
15	Sonja Gurb	
16	Hans Otto ZIMMERMANN	

Seite 2 zum Antrag an die achte Tagung der Kirchensynode zu den Drucksachen 33, 34 u. 62/19

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
17	Biedel, Ingrid	
18	Bienhaus, Silke	
19	Hofmann, Ulrike	
20	John-Lennig, Brigitte	
21	F. Schmitt-Viefel	
22		